

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/497a5b5a-0f70-399a-9559-cbe7a7d35916>

Bibliografie	
Titel	Technische Regeln für Dampfkessel Anlagen zur Lagerung von druckverflüssigtem Ammoniak für Dampfkesselanlagen Allgemeines (TRD 450)
Amtliche Abkürzung	TRD 450
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	Keine FN

Abschnitt 1 TRD 450 - Geltungsbereich [\(1\)](#)

Diese TRD gilt für die sicherheitstechnischen Anforderungen an Anlagen zur Lagerung von druckverflüssigtem Ammoniak für Dampfkesselanlagen. Sie umfaßt im einzelnen

TRD 451	Anlagen zur Lagerung von druckverflüssigtem Ammoniak für Dampfkesselanlagen - Druckbehälter,
-------------------------	--

[TRD 452](#) Anlagen zur Lagerung von druckverflüssigtem Ammoniak für Dampfkesselanlagen - Ausrüstung, Aufstellung, Betrieb

Sie gelten zusätzlich zu den übrigen TRD; siehe hierzu auch [TRD 001](#) (siehe [Abschn. 1](#)).

Fußnoten

[\(1\) Red. Anm.:](#) Außer Kraft am 1. Januar 2013 durch die Bek. vom 17. Oktober 2012 (GMBI S. 902)

